

**Objektspezifische Regelung nach Punkt 3 der Dienstordnung
Brandschutzordnung / Gefahren der Landeshauptstadt Dresden vom 28.07.2004**
(zuletzt redaktionell geändert am 05.11.2007)

für die

62. Grundschule „Friedrich Schiller“
In 01326 Dresden, Pillnitzer Landstraße 38
Ruf: 0351-26669610 / Fax: 0351-26669611 / E-Mail: 62.gs.schiller.dd@web.de

1. Geltungsbereich

Diese Verhaltensanweisung untersetzt die „Dienstordnung über den Brandschutz und Maßnahmen bei Gefahrensituationen in den Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden“ und regelt das Verhalten der in der 62. Grundschule „Friedrich Schiller“ untergebrachten Schüler, Beschäftigten und Besucher bei Bränden und in Gefahrensituationen. Sie ist ergänzender Bestandteil der Haus- und Hofordnung sowie Hallenordnung der Schule und gilt auch für den im Schulgebäude befindlichen Hort bzw. alle Mieter.

2. Objektverantwortlich

Schulleiterin bei Abwesenheit	Claudia Körner, Zi. 1.13,	Telefon 12 (Gebäudeanschluss)
Hortleiterin bei Abwesenheit	Gabriela Köhler, Zi. 2.11,	Telefon 31 (Gebäudeanschluss)
Hausmeister	Steffen Haubold, Zi. 1.09,	Telefon 16 (Gebäudeanschluss) Handy: 0173 5999 290

Beachte bei **ALLEN** Rufnummern:

Es ist die „0“ als Vorwahl mit anzugeben, sollte diese aus dem Schulnetz heraus gewählt werden müssen.

3. Brand- und Gefahrenverhütung

Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist in allen Räumen und Örtlichkeiten grundsätzlich untersagt. Ausnahmen kann der Objektverantwortliche festlegen.

Das Rauchen ist in allen Schulgebäuden einschließlich der dazugehörigen Nebenbereiche, im gesamten Komplex der Schulsporthalle sowie im gesamten Außengelände der Schule nicht gestattet. Gleiches Verbot gilt für den Umgang mit Feuer und offenem Licht.

Mängel und besondere Auffälligkeiten an den Einrichtungen und darin befindlichen Sachen sind unverzüglich dem Hausmeister bzw. Objektverantwortlichen anzuzeigen

4. Flucht- und Rettungswege

Der Flucht- und Rettungsweg führt über die seitlichen Treppen nach draußen. In diesen Wegen dürfen grundsätzlich keine brennbaren Materialien gelagert oder angehängen werden.

Die Haupttreppe im Atrium ist, wenn möglich, zu meiden

Die Flucht- und Rettungswege sowie die Zufahrt zum Objekt müssen stets in voller baulicher Breite frei sein.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Im Gebäude befindet sich eine Brandmeldeanlage.

Bei Brand / Gefahr ist umgehend der Hausalarm auszulösen. Die Auslösestellen für den Hausalarm (blaues Kästchen – Schlagscheibe mit Aufschrift „Feuer“) befinden sich in jeder Etage.

Unabhängig dieser Alarmierung ist folgend sofort der Notruf abzusetzen.

Handfeuerlöscher befinden sich in allen Etagen im Gang und sind durch Piktogramme gekennzeichnet.

Für Brände an Computern sind CO₂-Löscher zu nutzen.

Benutzte Feuerlöscher sind dem Hausmeister zu übergeben und dürfen nicht wieder an ihren Standort zurückgebracht werden.

6. Notrufnummern

Standorte der Telefone in der Schule: Sekretariat, Schulleitung, Lehrerzimmer, Hortleitung, Personalraum Hort, Sportlehrerzimmer sowie in allen Horträumen.

Bei Störung: Kindergarten Winzerstraße 2

Bei Feststellung eines Brandes ist dieser unverzüglich der Feuerwehr anzuzeigen:

**Notruf: 112 mit Angabe
wo brennt es,
was brennt,
sind Menschen verletzt oder in Gefahr,
wer meldet den Brand.**

Nicht zu vergessen: Warten – sollte es Rückfragen oder Instruktionen geben.

Danach ist unverzüglich der Objektverantwortliche des Gebäudes zu informieren und folgend die Grundstücksverwalterin Frau Klein (0351-488 8688 bzw. 0174-3396525) bzw. das Schulverwaltungsamt Dresden (0351-488. 9228 / .9227 / .9215) sowie gleichfalls bei Bränden im Rathaus Landeshauptstadt Dresden das Sachgebiet Versicherungsverwaltung des Rechtsamtes (0351-488 3048 oder 0351-4882618).

Der Objektverantwortliche entscheidet über das Absetzen ggf. weiterer Notrufe.

Notrufnummern: Polizei – Ruf: 110 und Feuerwehr/Rettungsdienst – Ruf 112
Polizeidirektion Dresden, Kriminaldauerdienst
Schießgasse 7 in 01067 Dresden, Ruf: 4832082/Fax: 4832290
Polizeidirektion Dresden-Neustadt
Bautzner Str. 19 in 01099 Dresden, Ruf: 816410
Giftdienstzentrum für Bundesland Sachsen
Nordhäuser Str. 74 in 99089 Erfurt, Ruf: 0361-73 07 30
Nächstgelegener Durchgangsarzt (D-Arzt) – Unfallchirurgie
Herr Dr. Fischer, Ärztehaus Blasewitz, Naumannstraße 3,
in 01309 Dresden
Ruf: (0351) 3142214
Nächstgelegenes Krankenhaus:
Universitätsklinikum Dresden „Carl Gustav Carus“
Fetscherstraße 74 in 01307 Dresden
Aufnahme/Information – Ruf: (0351) 458-0
Rettungsstelle/ Chirurgische Intensivstation – Dr. Zwipp
Ruf: (0351) 4583777
Funktaxi Dresden – Taxi-Zentrale e. G. – Ruf: 211 211

Störungsmeldung	Erdgas	(0351) 205 85 33 33
	Wasser	(0351) 205 85 22 22
	Energie/Strom	(0351) 205 85 86 86
	Fernwärme	(0351) 205 85 61 61

7. Verhalten bei Bombendrohung

Umgehende Meldung einer Bombendrohung an die Polizei. Die Polizei bzw. der Objektverantwortliche legen die notwendigen Maßnahmen fest. Anschließend ist vom Empfänger der Bombendrohung das Erfassungsblatt (Dienstordnung 1.40 LH DD) auszufüllen und dem Objektverantwortlichen zu übergeben, um es der Polizeibehörde zuzustellen.

8. Verhalten im Brand- bzw. Gefahrenfall / In Sicherheit bringen

Bei Ertönen des Notsignals (Sirenenhupe) haben alle Beschäftigte unter Mitnahme aller Schüler, Handwerker oder sonstigen Personen sofort das Gebäude zu verlassen und sich umgehend zum Sammelplatz zu begeben.

Gelingt es nicht, ein Notsignal abzusetzen, ist bei Auftreten eines Brand- / Gefahrenfalls durch „lautes Rufen“ zu alarmieren. Vor Verlassen des Gebäudes sind Fenster zu schließen. Türen sind zu schließen, aber nicht zu verschließen. Das Licht ist nicht zu löschen. Klassen- und Notenbuch sind mitzunehmen. Klassenbücher aus dem Lehrerzimmer nimmt die Sekretärin mit.

Der Hausmeister öffnet das Hoftor und weist die Rettungskräfte ein.

Die Kontrolle der Nebenbereiche übernimmt:

1. Hausmeister / Betriebshelfer oder
2. Schulleiterin oder
3. Hortleiterin

Ist der Flucht- und Rettungsweg versperrt, verbleiben die Mitarbeiter in den Zimmern und schließen Fenster und Türen. Über Lichtsignale oder Bewegungen am Fenster auf sich aufmerksam machen (Fenster dabei nicht öffnen! – sog. „Kaminwirkung“ tritt ein!).

Der Objektverantwortliche oder eine von ihm benannte Person, sowie die Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste haben im Brand- / Gefahrenfall Weisungsbefugnis. Gleiches gilt für die Aufhebung des Alarms.

Die Einfahrt für die Feuerwehr / Rettungsfahrzeuge erfolgt über die Pillnitzer Landstraße oder die Winzerstraße oder die Alte Kirschplantage. Die Flächen für die Einfahrt und der Wendebereich sind ständig frei zu halten.

Auf dem Schulhof ist das Parken verboten, Ausnahmen gelten für Rettungs-, Behinderten-, Liefer- und Versorgungsfahrzeuge.

9. Sammelstellen

Zentraler Sammelpunkt ist auf dem Schulgrundstück vor dem Tor zum Kindergarten.

Jeder Lehrer hat nach Eintreffen an der Sammelstelle unverzüglich die Anwesenheit der Schüler seiner Klasse festzustellen und meldet sich danach sofort beim Schulleiter. Dieser stellt folgend die Anwesenheit aller auf dem Sammelplatz fest.

10. Erste Hilfe

Erste-Hilfe-Material befindet sich in folgenden Räumen: Sekretariat, Hortleitung, Lehrerzimmer, Werkräume, Sportlehrerzimmer, Hausmeisterbüro (Schränke in den entsprechenden Räumen sind mit dem Aufkleber – Weißes Kreuz auf grünem Untergrund – gekennzeichnet).

Alle Lehrerinnen sowie Erzieher und Erzieherinnen sind ausgebildete Ersthelfer.

Erste Hilfe ist durch die Ersthelfer bis zum Eintreffen der Rettungskräfte zu leisten.

11. Sonstige Besonderheiten

Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung!

Löschversuche sind ohne Gefährdung der eigenen Person zu unternehmen.

Aufzüge sind im Brandfall nicht zu benutzen.

Piktogramme und Sicherheitshinweise dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden und müssen jederzeit deutlich erkennbar und dauerhaft angebracht werden.

Die Aushänge „Flucht- und Rettungspläne im Keller- und Erdgeschossbereich“, „Verhalten im Brandfall“ sowie „Alarmpläne“ sind Bestandteil dieser objektspezifischen Regelung.

Die Aufstellung und Benutzung privater elektrischer Betriebsmittel darf nur mit Zustimmung des Schulleiters erfolgen. Die über Steckvorrichtung betriebenen Geräte müssen eine gültige Prüfplakette haben. In Brand geratene elektrische Betriebsmittel sind vom Netz zu trennen.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aufzugs- und Lüftungstechnische Anlagen sind vor der Wiederinbetriebnahme nach einem Brandschaden durch Sachkundige bzw. Sachverständige zu überprüfen.

Das Begehen des Daches ist nur Personen gestattet, die in ihrer Funktion der Kontrolle vom Schulverwaltungsamt der Stadt Dresden beauftragt wurden.

Auf der Pillnitzer Landstraße befindet sich ein Hydrant, der amtlich gekennzeichnet ist.

Ergänzender Bestandteil dieser Regelung ist der **Notfallplan** für berufsbedingte **Krisensituationen** mit psychischer Extrembelastung.

.....
Schulleiterin

Dresden, 18.04.2012
